

22.04.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5830

2. Lesung

Gesetz über die Offenlegung staatlicher Zahlungen an Journalisten (Zahlungsoffenlegungsgesetz NRW)

Berichterstatlerin

Abgeordnete Christina Osei

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 18/5830 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 18/5830, wurde durch das Plenum am 21. September 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Hauptausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, Transparenz über Honorarzahlen staatlicher Stellen an Journalisten zu schaffen. Hierdurch sollen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, sich über die Zahlungsströme informieren und eigene Schlussfolgerungen ziehen zu können. Darüber hinaus soll der Einfluss der Regierung auf die Medien objektiv messbar werden.

B Beratung

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat sich in seinen Sitzungen am 2. November 2023, 7. Dezember 2023 und 18. April 2024 mit dem Gesetzentwurf befasst.

In der Sitzung am 7. Dezember 2023 wurde die Durchführung einer schriftlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Es gingen folgende Stellungnahmen von den angeschriebenen Sachverständigen bzw. Interessenvertretungen ein:

Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V.
Die Freiheitliche Denkfabrik
Köln

Stellungnahme 18/1349

Deutscher Journalisten-Verband
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stellungnahme 18/1350

Die Auswertung der Stellungnahmen sowie die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 18. April 2024.

Zu dieser Sitzung lag das Votum des zur Mitberatung aufgerufenen Hauptausschusses vor. Dieser votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/5830.

Im Ausschuss für Kultur und Medien führte die Fraktion der AfD aus, Statistiken zufolge würde der Berufsstand der Journalisten bereits seit längerem kein besonders großes Vertrauen bei der Bevölkerung genießen. Journalistischer Anspruch und Wirklichkeit drifteten auseinander. Vorwürfen des sachverständigen Journalistenverbandes und anderen gegenüber dem Gesetzentwurf, er würde das Misstrauen vorantreiben oder gar eine ganze Berufsgruppe diskreditieren, stellte sich die Fraktion entgegen. Der Gesetzentwurf solle für Transparenz sorgen, um schwarze Schafe zu aufzudecken. Dies geschehe am wirksamsten durch eine gesetzliche Regelung.

Die Fraktion der CDU hob hervor, dass widersprüchliche Aussagen in der Stellungnahme der Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. im Ergebnis bedeuteten, dass dem Ziel des Gesetzes jedwede Grundlage fehle. Der Journalistenverband führe zudem aus, dass es bereits ausreichend rechtliche und berufsethische Regelungen gäbe, mit denen Medienhäuser potenziellen Interessenskonflikten begegnen, weshalb keinerlei Regelungsbedarf für den Gesetzgeber bestehe. Vielmehr werde ein vermeintliches Problem konstruiert, um eine ganze Branche unter Generalverdacht zu stellen und auf diesem Weg die Glaubwürdigkeit der Medien weiter zu untergraben.

Die Fraktion der SPD verwies auf die Ausführungen der Fraktion der CDU als Ergebnis der Anhörung. Sie hielt in Richtung der Fraktion der AfD fest: Wer auf dem Boden der Verfassung stehe, brauche keine Angst vor kritischem Journalismus zu haben.

Die Fraktion der FDP machte deutlich, dass sie das Anliegen journalistischer Unabhängigkeit ausdrücklich teilt. Gerade deswegen habe sie eine Stellungnahme des Journalistenverbandes erhalten wollen. Diese habe bestätigt, dass für die weit überwiegende Anzahl von Journalisten Unabhängigkeit ganz wichtig sei. Bei Auftragsarbeiten würden durch Unterlassung zu einseitiger und zu häufiger Beauftragung bestimmter Journalisten die Entstehung von Abhängigkeiten verhindert. Einer gesetzlichen Regelung bedürfe es ausdrücklich nicht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss sich den Ausführungen von CDU, SPD und FDP an. Nach Einschätzung der Fraktion stützt sich das Misstrauen gegenüber den Journalistinnen und Journalisten nicht auf monetäre Fragen. Vielmehr liege die Vermutung nahe, dass gerade diese diskreditierenden Fraktionsanträge das Misstrauen befördern sollen. An die Fraktion der AfD gewandt, riet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die eigene Finanzierung zu beleuchten.

Änderungsanträge lagen nicht zur Abstimmung vor.

Nach der Beratung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 18/5830, im Ausschuss für Kultur und Medien zur Abstimmung aufgerufen.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/5830, abzulehnen.

Christina Osei
Vorsitz